

EINSCHREIBEN
Betreibungsamt Uster
Geschäftsleitung
Winterthurerstrasse 18A
Postfach 36
8610 Uster

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 18. März 2021
Post Code: 98.00.862200.00305191

Behörden als Firmen
Betreibung Nr. 256936

Grüezi

Sie haben mir eine Abholungsaufforderung für genannte Betreuung zugestellt.

Nach rechtlicher Würdigung erkenne ich diese als Angebot, welches ich unter folgender Voraussetzung annehme:

1. Das Betreibungsamt Uster ist eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Stadt Uster. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Ich verzichte hiermit auf weitere Erklärungen, denn diese können Sie meinem Schreiben vom 8. Februar 2021 an alle Betreibungs- und Konkursämter der Deutschschweiz und dem gegenwärtig an alle Haushaltungen und Firmen verteilten Flyer entnehmen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, mir diese Fragen bis am Mittwoch 24. März 2021 vollständig zu beantworten, Sie wären die erste Firma, die dazu imstande wäre, so ist Ihre Firma weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert zu handeln. Deshalb sind nicht nur die Handelsberechtigten, sondern auch

alle Angestellten Ihrer Firma für alles Tun und Lassen privat haftbar. Hier möchte ich ausdrücklich festhalten, dass aufgrund der fehlenden hoheitlichen Legitimation das öffentliche Recht nicht mehr gültig ist und Sie sich deshalb nicht mehr hinter Artikel 5 SchKG (SR 281.1) verstecken können, in der Meinung, der Kanton hafte für alle Schäden, die durch die Funktionäre der Betreibungs- und Konkursämter entstehen.

Da das Betreibungsamt Uster eine eigenständige oder eine angegliederte Organisationseinheit der übergeordneten Firma Stadtverwaltung Uster ist, gilt das Handelsrecht, weshalb wir nun das Handelsrecht anwenden. Deshalb unterbreite ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Betreuung

- a. Wird die Betreuung mit Erhalt dieses Schreibens mangels Legitimation umgehend eingestellt und das gleichzeitig dem selbsternannten Gläubiger mitgeteilt, so ist die Angelegenheit unter der Voraussetzung erledigt, dass Sie keinen Eintrag ins Register vorgenommen haben und Sie mich darüber in Kenntnis setzen.
- b. Wird die Betreuung trotz fehlender Legitimation fortgesetzt oder sind die Bedingungen in Position a nicht eingehalten, so verpflichten sich folgende Funktionäre, mir je eine Pönale zu bezahlen.
 - Barbara Thalmann Stammbach, Stadträtin, 100 Kilogramm Gold¹
 - Jean-François Rossier, Stadtrat, 100 Kilogramm Gold
 - Petra Bättig, Stadträtin, 100 Kilogramm Gold
 - Stefan Feldmann, Stadtrat, 100 Kilogramm Gold
 - Patricia Bernet, Stadträtin, 100 Kilogramm Gold
 - Cla Famos, Stadtrat, 100 Kilogramm Gold
 - Karin Fehr, Stadträtin, 100 Kilogramm Gold
 - Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit, 50 Kilogramm Gold
 - Andreas Baumgartner, stv. Abteilungsleiter Sicherheit, 25 Kilogramm Gold
 - Simona Berchtold, stv. Abteilungsleiter Recht und Vollstreckung / Leiterin Betreibungsamt, 25 Kilogramm Gold
 - Senthuree Thilaganathan, stv. Leiter Betreibungsamt, 12.5 Kilogramm Gold
 - Susi Alge, Sachbearbeiterin und/oder jemand anderer, je 6 Kilogramm Gold
- c. Wird die behauptete Forderung durch das Betreibungsamt eigenmächtig und damit gewaltsam eingezogen – ich werde die Forderung nicht bezahlen –, so verpflichten sich die gleichen Funktionäre gemäss Position b, mir eine weitere Pönale zu behalten. Sie ist gleich hoch wie in Position b.
- d. Wird öffentlich festgestellt, dass das Betreibungsamt Uster nicht legitimiert ist, handelsrechtlich und hoheitlich tätig zu sein, so ist die Betreuung rückgängig zu machen und zwar so, dass der Eintrag nicht einfach nur für Dritte nicht einsehbar ist, sondern dass er endgültig gelöscht ist. Zu diesem Zweck ist mir bzw. meinen Spezialisten der Zugang zu Ihrem System zu gewährleisten. Für diese Löschung verpflichten sich die gleichen Funktionäre die gleichen Pönalen zu bezahlen, wie in Position 1b beschrieben.
- e. Für die Dauer der Betreuung fällt eine Gebühr an. Sie beginnt mit der Erfassung der Betreuung und endet, wenn die Betreuung formell zurückgezogen ist und der Eintrag im Register gelöscht und durch meine Vertreter kontrolliert ist. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.

2. Diese Bedingungen gelten nicht nur für die oben genannte Betreuung, sondern für jede einzelne Betreuung separat. Sie sind kumulativ.

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

3. Zahlungsbedingungen

- a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.

Die sich ergebenden Pönalen und Gebühren werde ich bei der Unternehmung Stadtverwaltung Uster einfordern. Die Inkennnissetzung des Prizipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prizipals. Die jeweiligen Eigentümer der Firma werden diese und eventuell weitere Forderungen bestimmt bei den Fehlbaren eintreiben.

Ich gehe davon aus, dass sich die Handelnden über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass Sie in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor, insbesondere auch strafrechtliche.

Danke Ihnen für den Auftrag.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.